

Tarife Treuhanddienst ab 2022

Tarifsystem: gemäss Vollzugshilfen des Untervertrages von Finanzhilfen mit Pro Senectute Schweiz				Tarif Pro Senectute Kanton Schwyz	
Einzel-Personen				Kosten pro Jahr in CHF inkl. 7.7% MwSt.	
Stufe	Einkommen pro Jahr Steuerbares Einkommen: Code 880		Vermögen ¹ : Reinvermögen: Code 970	Wohnt zu Hause	Wohnt im Heim ²
Stufe 1	Einkommensüberschuss max. 5000	und	0 bis 10'000	1250	1'400
Stufe 2	Einkommensüberschuss max. 5000	und	10'001 bis 30'000 ³	1450	1'600
Stufe 3	0 bis 40'000	und	30'001 bis 100'000	1700	1850
Stufe 4	über 40'000	oder	grösser als 100'000	2000	2150
Ehepaare					
Stufe 1	Einkommensüberschuss max. 5000	und	0 bis 20'000	1400	1550
Stufe 2	Einkommensüberschuss max. 5000	und	20'001 bis 50'000 ³	1600	1750
Stufe 3	0 bis 60'000	und	50'001 bis 150'000	1900	2050
Stufe 4	über 60'00	oder	grösser als 150'000	2300	2450

11.11.2021

- 1 Die Vermögenslimiten werden bei Bedarf den jeweils aktuellen Gesetzgebungen angepasst. Kreisschreiben über die Leistungen an die gemeinnützigen Institutionen gemäss Art. 17 und 18 ELG (KSIU).
- 2 Tarif gilt beim Vorhandensein einer gültigen Leistungsvereinbarung betreffend Sozialberatung mit Wahlmodul 1 zwischen Pro Senectute Kanton Schwyz und der Gemeinde, in welcher der Kunde den Unterstützungswohnsitz hat.
Wenn die Leistungsvereinbarung Sozialberatung ohne Wahlmodul 1 abgeschlossen wurde, erhöht sich der Tarif pro Kunde um CHF 400.00 pro Jahr.
- 3 Übergangsfrist:
Besitzstandwahrung gemäss ELG-Vermögensfreibetrag (CHF 30'000 statt CHF 37'500 / CHF 50'000 statt CHF 60'000), längstens bis Ende 2023 (angelehnt an EL-Reform, 2021).
 - Bei Ehepaaren: Wenn 1 Person im Heim und 1 Person zu Hause lebt, wird der Durchschnitt der Kosten berechnet.
 - Zieht eine Person unter dem Jahr ins Heim, wird für das ganze Kalenderjahr der tiefere Tarif für «zu Hause» angewendet.
 - Bei geringem Vermögen (Stufe 1 und 2) kann ein Gesuch für einen Beitrag der Kosten geprüft werden.
 - Neuzugänge sowie Austritte unter dem Jahr werden mit 1/12 pro Vertragsmonat abgerechnet. Als Datum des Neuzugangs gilt in der Regel das Erstgespräch. In begründeten Fällen kann das Anfangsdatum auf einen späteren Zeitpunkt festgesetzt werden. Als Austritt gilt das Datum, wenn die Unterlagen dem Kunden, Drittpersonen (Erben) oder Behörden zurückgegeben werden können, dies ist nicht immer per Todestag möglich.